

Leistungskonzept

der Grundschule
am Krähenbüschken

GRUNDSCHULE
KRÄHENBÜSCHKEN



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	3
2	Rechtliche Grundlagen	4
2.1	Regelungen zur Leistungsbewertung im Schulgesetz nach §48	4
2.2	Die sechs Stufen der Leistungsbewertung.....	4
2.3	Die Leistungsbewertung nach der Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) laut §5 und §6	4
3	Legitimierung der Leistungsbewertung durch die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen	6
3.1	Das gesellschaftliche Leistungsprinzip	6
3.2	Das pädagogische Leistungsprinzip	6
3.2.1	Umsetzung an der Grundschule am Krähenbüschken.....	7
3.3	Anforderungsbezogener Maßstab.....	10
3.3.1	Kompetenzorientierung.....	10
3.3.2	Anforderungsbereiche	10
4	Umsetzung an der Grundschule am Krähenbüschken	11
4.1	Beratungsgespräche.....	11
4.2	Besondere Leistungen	12
4.3	Leistungsbewertung für Schüler:innen mit besonderen Lernherausforderungen (LRS, Dyskalkulie, ESE, Lernen, Sprache, Hören, Sehen, etc.).....	12
5	Leistungsbewertung	14
5.1	Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Jahrgangsstufe 1-4	14
5.2	Schlüsselqualifikationen.....	15
6	Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Fächern. 17	
6.1	Leistungsbewertung für das Fach Deutsch.....	17
6.2	Leistungsbewertung für das Fach Mathematik	25
6.3	Leistungsbewertung für das Fach Sachunterricht	28
6.4	Leistungsbewertung für das Fach Religion	29
6.5	Leistungsbewertung für das Fach Musik.....	30
6.6	Leistungsbewertung für das Fach Kunst	32
6.7	Leistungsbewertung für das Fach Sport/Schwimmen	33
6.8	Leistungsbewertung für das Fach Englisch.....	34
7	Literaturverzeichnis	37

1 Vorwort

„Kinder an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen, ist eine wesentliche Aufgabe der Grundschule. Dabei ist sie einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, dass Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verbindet. Für den Unterricht bedeutet dies, Leistungen nicht nur zu fordern, sondern sie auch zu ermöglichen, wahrzunehmen und zu fördern.“ (MSW NRW, Heft 2012, S. 16)

Ein so definiertes pädagogisches Leistungsverständnis fordert eine Leistungsbewertung, die keiner starren Skala und alleiniger Berücksichtigung der Ergebnisse folgt, sondern Anstrengung und Lernfortschritt gleichermaßen einbezieht. So wird eine Leistungsbewertung hervorgehoben, die gleichermaßen anforderungs- und kompetenzorientiert ist, der individuellen Lernentwicklung verpflichtet ist und die produktbezogen wie prozessorientiert ist. Wir verbinden mit der Leistungsbewertung die Zielsetzung, unseren SuS (= Schülerinnen und Schülern) zu helfen:

- ihre Stärken kennenzulernen
- Vertrauen in die eigene Lern- und Leistungsfähigkeit zu entwickeln
- ihre Leistungen einschätzen zu können
- die Stärken und Leistungen anderer erkennen und anerkennen zu können

Demzufolge beziehen wir neben der Benotung und Bewertung einer Leistung ein vielfältiges Rückmeldesystem in den Bereich der Leistungsbewertung ein.

2 Rechtliche Grundlagen

Grundlage schulischer Leistungsbewertung sind die vorgegebenen rechtlichen Maßstäbe, die im Schulgesetz sowie der Ausbildungsordnung und in den Lehrplänen verankert sind.

2.1 Regelungen zur Leistungsbewertung im Schulgesetz nach §48

Nach §48 des Schulgesetzes NRW muss die Leistungsbewertung über den Lernstand der SuS Aufschluss geben. Diese Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfolgt durch Noten, die sich auf Grundlage der erbrachten schriftlichen, sowie sonstigen Leistungen im Unterricht zusammensetzen (vgl. MSB NRW, Schulgesetz §48).

2.2 Die sechs Stufen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung orientiert sich an folgenden sechs Notenstufen, die im Schulgesetz folgendermaßen festgelegt sind:

Sehr gut (1)	Gut (2)	Befriedigend (3)	Ausreichend (4)	Mangelhaft (5)	Ungenügend (6)
<ul style="list-style-type: none">Die Note soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.	<ul style="list-style-type: none">Die Note soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht	<ul style="list-style-type: none">Die Note soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht	<ul style="list-style-type: none">Die Note soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht	<ul style="list-style-type: none">Die Note soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennbar ist, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können	<ul style="list-style-type: none">Die Note soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können

Abbildung 1: Eigene Darstellung (in Anlehnung an: MSB NRW, Schulgesetz §48)

2.3 Die Leistungsbewertung nach der Ausbildungsordnung für Grundschulen (AO-GS) laut §5 und §6

Nach §5 Abs. 1 sind zur Feststellung des individuellen Lernfortschritts nach Maßgabe der Lehrpläne kurze schriftliche Übungen zulässig. Schriftliche Arbeiten werden in den Klassen 3 und 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch (unbenotet) geschrieben.

Nach § 5 Abs. 2 werden in der Schuleingangsphase die Leistungen der SuS im 1. Halbjahr der Klasse 2 ohne Noten bewertet, am Ende der Klasse 2 und in den Klassen 3 und 4 mit Noten.

Die Lehrkraft soll die SuS vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranführen. Laut §6 erhalten die SuS in der Schuleingangsphase jeweils zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis, in den Klassen 3 und 4 zum Schulhalbjahr und zum Ende des Schuljahres.

Die Schulgemeinde der GGS am Krähenbüschken hat sich dem rechtlichen Rahmen angeschlossen und auf die Möglichkeit einer späteren Notenvergabe mittels eines Schulkonferenzbeschlusses verzichtet.

Besonderheit: An unserer Schule erhalten die SuS der Schuleingangsphase zum Halbjahreswechsel eine „SCHATZKARTE“. Diese ist in Briefform individuell verfasst und würdigt das bereits Gelernte und Erreichte.

3 Legitimierung der Leistungsbewertung durch die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

Der Begriff des Leistungsprinzips lässt sich inhaltlich unterschiedlich füllen und findet sich an unserer Schule in verschiedenen Ausprägungen wieder.

- Gesellschaftliches Leistungsprinzip
- Pädagogisches Leistungsprinzip
- Anforderungsbezogener Maßstab

Die drei angeführten Punkte zur Leistungsbewertung werden im Folgenden näher erläutert.

3.1 Das gesellschaftliche Leistungsprinzip

Das gesellschaftliche Leistungsprinzip orientiert sich an dem Vergleichsmaßstab der Klasse. Es fließen alle von dem Kind in Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein:

- Schriftliche Arbeiten
- Sonstige Leistungen (mündliche und praktische Beiträge)
- Gelegentliche kurze schriftliche Übungen

(vgl. MSW NRW, Heft 2012, S. 16ff.)

3.2 Das pädagogische Leistungsprinzip

Das pädagogische Leistungsprinzip orientiert sich an der individuellen Lernentwicklung der Kinder. Ziel des pädagogischen Leistungsprinzips ist:

- die Heranführung der SuS an den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit
- die Verbindung von Leistungsanforderungen mit individueller Förderung
- die Heranführung der SuS an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit
- die Stärkung des Selbstvertrauens durch die Möglichkeit, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen erbringen zu können (vgl. MSW NRW, Heft 2012, S. 16ff.)

3.2.1 Umsetzung an der Grundschule am Krähenbüschken

Grundlegend für das pädagogische Handeln der Lehrkräfte sind nachfolgende gemeinsam festgelegte Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit 1: Individueller Lern- und Entwicklungsprozess des Kindes

Im Vordergrund steht das individuelle Lernen jedes Kindes. Welche Fortschritte macht das Kind, wo sind seine Stärken, welche Hilfen braucht es? Als Leistung werden nicht nur die Ergebnisse des Lernprozesses zu einem bestimmten Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerfahrungen gewertet, sondern auch die Anstrengungen und Lernfortschritte, die zu den jeweiligen Leistungen geführt haben. Leistung wird also produkt- und prozessorientiert gesehen. Dabei gewinnen die verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerfahrungen im Laufe der Grundschulzeit ein größeres Gewicht und stellen den entscheidenden Maßstab für die Empfehlungen der Grundschule beim Übergang in die weiterführenden Schulen dar.

Verbindlichkeit 2: Die soziale Dimension des Lernens

Wichtig ist, soziales Handeln zu fördern, nach Möglichkeiten zu suchen, gemeinsames Lernen und Leisten zu ermöglichen und Leistungsfähigkeiten der einzelnen Kinder in die Klassengemeinschaft einzubringen. Die Kinder erleben sich als Teil einer Lerngruppe.

Verbindlichkeit 3: Die Grundsätze des Ermutigens und Förderns

Die Kinder werden in der Grundschule an eine realistische Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit herangeführt. Dazu gehört, dass Kinder Könnenserfahrung und Anerkennung der eigenen Leistung erleben. Durch Ermutigung und Unterstützung wird ein positives Lern- und Leistungsklima geschaffen und damit die Voraussetzung für das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Die Kinder erfahren so den Zusammenhang von Anstrengung und Erfolg als Grundlage von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit. Die Erfahrung, allein oder gemeinsam mit anderen Leistungen zu erbringen, stärkt Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen. Die Kinder lernen zunehmend, die Erfolge ihres Lernens zu reflektieren, Kritikfähigkeit zu entwickeln und ihre Leistung richtig einzuschätzen.

Verbindlichkeit 4: Die verbindlichen Absprachen innerhalb des Kollegiums

Grundlagen für die Absprachen, die die Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe hinsichtlich der Leistungsbewertung und der Leistungsmessung treffen, bilden die in diesem Leistungskonzept formulierten verbindlichen Bewertungsgrundsätze eines jeden Faches.

Verbindlichkeit 5: Die Vergleichbarkeit durch klassenübergreifende Jahrgangsteams

Die Zusammenarbeit in Jahrgangsteams ist wesentlicher Grundsatz der Grundschule am Krähenbüschken. Leistungskriterien werden gemeinsam festgelegt. Die Lernzielkontrollen/ Klassenarbeiten und Tests werden in den Jahrgängen parallel geschrieben. Die Lehrkräfte stimmen sich über den Zeitpunkt, den Inhalt, die Bewertungskriterien und die Leistungsrückmeldung ab. Grundanforderungen und erweiterte Fähigkeiten werden diskutiert, gewichtet und festgelegt und bestehen aus den bekannten Übungsformaten im Unterricht.

Dazu setzen sich die LehrerInnen einer jeden Jahrgangsstufe wöchentlich in einer Teambesprechung zusammen, um auf der Grundlage der verbindlichen Arbeitspläne der Schule die Unterrichtsinhalte der einzelnen Fächer zu gestalten, zu planen und nachzubesprechen. Darüber hinaus werden diese Teamsitzungen auf der Jahrgangsstufenebene genutzt, um gemeinsame Maßstäbe für Leistungsmessung zu evaluieren und festzulegen.

Verbindlichkeit 6: Transparenz der Leistungsbewertung

Das Leistungskonzept der Schule sowie die Kriterien der Zeugnisse zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den einzelnen Fächern werden an den Klassenpflegschaftssitzungen erläutert. Zusätzlich dienen Elternsprechtage der Leistungstransparenz.

Die hier aufgeführten Verbindlichkeiten dienen allen Lehrkräften der Grundschule am Krähenbüschken als Orientierung und sind verpflichtend.

Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung an der Grundschule am Krähenbüschken bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Verbindliche Grundlage der Leistungsbewertung sind alle erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen: „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht.“

Das Leistungskonzept der Schule ermöglicht eine abgestimmte Leistungserziehung über alle Grundschuljahre. Basis sind die verbindlich formulierten Grundsätze zu den Leistungsanforderungen der einzelnen Fächer, zu deren Bewertungsbereichen und zur Zusammensetzung der Noten in den Fächern. Auf dieser Basis wird die Leistung jedes Kindes beobachtet und bewertet. Dabei gehen wir davon aus, dass sich die Leistung jedes Kindes aus einem breiten Lern- und Leistungsspektrum herausbildet:

- seinen schriftlichen Ergebnissen
- seinem mündlichen Einbringen
- seinen sonstigen praktischen Ergebnissen
- seiner Anstrengung
- seinen Lernfortschritten
- seinen sozialen Kompetenzen
- seinen in Gruppen erbrachten Leistungen

Zur Stärkung der individuellen Fähigkeiten der SuS werden unterschiedliche Formen der Zielvereinbarungen im Unterricht eingesetzt. Diese werden jeweils an die individuellen Bedürfnisse der SuS mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf angepasst.

Um die SuS vor der Versetzung in Klasse 3 (also im Jahrgang 2, 2. Halbjahr) an die Leistungsbewertung mit Noten heranzuführen, werden kleine schriftliche Arbeiten sukzessiv mit Noten, Bewertungsschlüssel und Kriterienrückmeldung geschrieben. Oftmals sind die Arbeiten inhaltlich so konzipiert, dass nahezu jedes Kind eine Erfolgsmeldung durch Noten bekommen kann. Auf dem Klassenpflegschaftsabend zu Beginn des zweiten Halbjahres im Jahrgang 2 wird die Notenvergabe intensiv mit den Eltern besprochen. Auf die Noten „mangelhaft“ und „ungenügend“ wird in der Schuleingangsphase nach Absprache mit den Eltern verzichtet. Sollte die Leistung mangelhaft oder ungenügend sein, erfolgt die Rückmeldung nur über die Punkte und den Kriterienkatalog. Ein persönliches Gespräch zwischen Lehrkraft und Kind geht dem Voraus. **Noten sollen keine Auslese-Funktion in „gute und schlechte Schüler“ haben. Sie sollen erbrachte Leistungen würdigen und bei nur teilweise erreichten Lernzielen sollen Förderhinweise in schriftlicher Form unter den Arbeiten stehen.**

In unterschiedlichen Unterrichtssituationen bekommen Kinder die Möglichkeit der Selbsteinschätzung:

- „Teste dein Wissen-Heft“ (Lehrwerk Mathematik: Minimax)
- Rückmeldemöglichkeit auf unterschiedlichen Arbeitsblättern
- Wöchentliche, ritualisierte Rückmeldung auf dem Wochenplan-Deckblatt
- Eigenzeugnis in der Schuleingangsphase
- LZK's und Klassenarbeiten

3.3 Anforderungsbezogener Maßstab

Der Lehrplan NRW legt fest, welche Anforderungen in den einzelnen Fächern an die Kinder gestellt werden. Hierbei sind folgende Aspekte von besonderer Bedeutung: einerseits die Kompetenzorientierung und andererseits die Anforderungsbereiche.

3.3.1 Kompetenzorientierung

Die Kompetenzerwartungen der Lehrpläne für die Grundschule NRW beschreiben die Ziele der unterrichtlichen Lehr- und Lernprozesse. Der Lehrplan gibt erwartete Lernergebnisse als verbindliche Bildungsziele vor. Diese werden in den einzelnen Fächern in unterschiedlichen Kompetenzbereichen festgelegt. In einem kompetenzorientierten Unterricht geht es darum, die Anforderungen aus dem Lehrplan mit den individuellen Fähigkeiten der Kinder zusammenzubringen (vgl. MSW NRW, Heft 2012).

3.3.2 Anforderungsbereiche

Die Kompetenzen, die die SuS in Auseinandersetzung mit verschiedenen Aufgaben erwerben, unterliegen drei unterschiedlichen Anforderungsbereichen. Diese können wie folgend dargestellt werden:

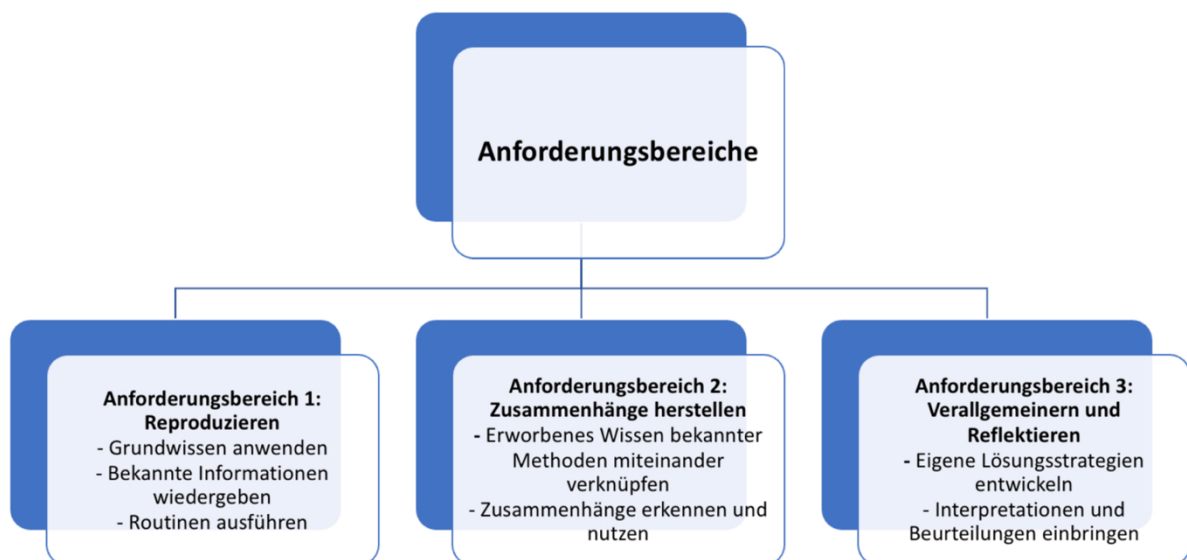


Abbildung 2: Eigene Darstellung (in Anlehnung an: MSW NRW, Heft 2012)

4 Umsetzung an der Grundschule am Krähenbüschken

In dem vorliegenden Leistungskonzept beschreiben wir die Leistungsfeststellung hinsichtlich der Fächer. Dabei ist zu erwähnen, dass alle Kinder innerhalb eines Jahrgangs die gleichen Klassenarbeiten, Tests, ... schreiben, die durch das Jahrgangsteam festgelegt wurden. Die Absprachen innerhalb des Teams sind verbindlich. Außerdem werden im Jahrgangsteam Bewertungsrichtlinien sowie Bewertungskriterien vereinbart. Daraus ergeben sich klare, einheitliche Vorgaben und Standards bzgl. der Leistungsbeurteilung der Kinder verbunden mit Objektivität, Transparenz, Aussagefähigkeit und Nachvollziehbarkeit der Notengebung für die Eltern als beteiligte Erziehungspartner (s.o.).

An unserer Schule werden die SuS ab Schulbeginn an die Rückmeldungen und Bewertung ihrer Leistungen herangeführt. Dabei reichen die Rückmeldungen von verbalen Hinweisen und ersten Reflexionsgesprächen über Piktogrammkommentare (Smileys) bis hin zu ersten Selbst- und Fremdeinschätzungskommentaren. Das Benoten von schriftlichen Arbeiten beginnt, wie erwähnt, ab dem zweiten Halbjahr der Klasse 2. Aber schon zu Schulbeginn erfolgt eine Diagnostik von Lernausgangslagen und Vorläuferfähigkeiten, die Lernstände werden kontinuierlich durch schriftliche Arbeiten erfasst. Es erfolgt immer eine Rückmeldung an die Eltern.

Für eine gezielte Förderung sind unsere diagnostischen Verfahren (Deutsch, Mathematik) zu Beginn eines jeden Schuljahres in allen vier Jahrgängen wegweisend.

4.1 Beratungsgespräche

Darüber hinaus finden regelmäßige Beratungsgespräche statt:

- halbjährlich stattfindende Elternsprechtage zum Lern- und Entwicklungsstand der SuS in den Bereichen Arbeitsverhalten, Sozialverhalten und Lernverhalten. Die Eltern erhalten an diesem Tag einen schriftlichen Feedbackbogen, in dem der Lernstand, aber auch Absprachen zu den aktuellen Fördermaßnahmen dokumentiert sind.
- bei Bedarf erforderliche, zusätzliche Beratungsgespräche ggf. unter Einbeziehung der Schulberatung, des KSDs, Therapeuten,
- Beratungsgespräche im Rahmen des Einschulungsverfahrens, Besuch des Kindergartens
- Beratungsgespräche im Rahmen des Übergangs zur Sekundarstufe

Auch im Ganztage finden Elternsprechtage statt. Ein Austausch zwischen pädagogischem Team und Lehrkräften über die Besonderheiten eines Kindes ist zu jedem Zeitpunkt gegeben, zumal

die pädagogischen Mitarbeiter vormittags die Arbeit in der Schuleingangsphase unterstützen und die Lehrkräfte im Nachmittagsbereich die Hausaufgabensituationen oder AG's (= interessegeleitetes Lernen) durchführen.

4.2 Besondere Leistungen

Jedes Kind hat ein Recht auf passgenaue intellektuelle Herausforderungen!

Kinder, die über herausragende Begabungen verfügen, können zu jedem Zeitpunkt im Drehtürmodell am Unterricht der nächst höheren Jahrgangsstufe teilnehmen. Innerhalb der jahrgangsübergreifenden Schuleingangsphase ist das Lernniveau immer passgenau angelegt. Bevor ein Kind überspringt, wird mit den Eltern umfänglich über die Möglichkeiten, Herausforderungen und Chancen der Bildungsbiographie gesprochen.

Erreicht ein Kind in mehreren Fächern die Kompetenzerwartungen trotz Differenzierung (qualitative, quantitative und fakultative Wochenpläne, Lernaufgaben) und individuellen Förderangeboten nicht, besteht die Möglichkeit, ein Schuljahr zu wiederholen. Im Besonderen eignet sich die jahrgangsübergreifende Unterrichtsform dafür. In diesem Zusammenhang wird für das Kind ein Förderplan sowie eine Lern- und Förderempfehlung (§50) geschrieben (vgl. MSB NRW, 2017, Schulgesetz §50). Schafft es das Kind nicht, die geforderten Kompetenzerwartungen aufzuholen, erfolgt eine diagnostische Abklärung bezüglich der Leistungsfähigkeit des Kindes (AOSF- Verfahren). Bestätigt die Testung eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit, wird für das Kind ein Förderschwerpunkt festgestellt. Kontinuierlich werden die Erziehungsberechtigten in persönlichen Gesprächen informiert und beraten.

4.3 Leistungsbewertung für SuS mit besonderen Lernherausforderungen (LRS, Dyskalkulie, ADS/ADHS, ESE, Lernen, Sprache, Sehen, etc.)

Für Kinder mit einem Förderschwerpunkt (Ausnahme LERNEN) gelten als Orientierung für den Unterricht und die Förderung grundsätzlich ebenfalls die Kompetenzerwartungen des Lehrplans NRW. Kinder mit Teilleistungsschwächen oder ärztlichen Diagnosen können über den **Nachteilsausgleich** ein angepasstes Leistungsverhalten zeigen. Die Kinder sollen soweit wie möglich an die Kompetenzerwartungen der aktuellen Klassenstufe herangeführt werden. Dabei können sie Gebrauch von unterschiedlichen Differenzierungsmaßnahmen (s. Nachteilsausgleich) machen:

- differenzierte Aufgabenstellungen
- längere Bearbeitungszeit
- Nutzung von Hilfsmitteln
- veränderte Form der Leistungserbringung (z.B. mündlicher Vortrag)
- sonderpädagogische Unterstützung
- Basisförderung durch die Schulsozialpädagoginnen
- Verstärkerpläne

5 Leistungsbewertung

Bei der Leistungsbewertung fließen sowohl Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Fächern als auch Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie zu den im Kollegium festgelegten Schlüsselqualifikationen mit ein.

Im Folgenden werden die allgemeinen Kompetenzen zum Arbeits- und Sozialverhalten sowie die spezifischen, fachbezogenen Schlüsselqualifikationen aufgeführt.

5.1 Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten der Jahrgangsstufe 1-4

Arbeitsverhalten:

- folgt dem Unterricht aufmerksam und mit Interesse
- arbeitet konzentriert über einen längeren Zeitraum
- beteiligt sich aktiv und regelmäßig am Unterricht
- hält ein angemessenes Arbeitstempo ein
- führt Arbeiten sauber und übersichtlich aus
- hält Arbeitsaufträge ein/ führt Arbeiten zuverlässig durch
- plant und setzt Arbeitsschritte um
- nutzt Kontrollmöglichkeiten
- arbeitet selbstständig und zielgerichtet
- hält Lern- und Arbeitsmaterialien in ordentlichem Zustand
- erfasst Arbeitsanweisungen selbstständig
- erledigt Hausaufgaben regelmäßig

Sozialverhalten:

- führt Aufgaben für die Klassengemeinschaft zuverlässig aus
- hält sich an Vereinbarungen und Regeln
- ist in Konfliktsituationen kompromissbereit
- trägt zu Konfliktlösungen bei
- geht rücksichtsvoll mit MitschülerInnen um

- geht auf Vorschläge und Beiträge anderer ein
- kann in Partner- und Gruppenarbeit arbeiten
- respektiert Verhalten, Meinungen, Aussehen anderer Menschen und begegnet ihnen respektvoll

5.2 Schlüsselqualifikationen

Die Schlüsselqualifikationen beschreiben Kompetenzen, die die SuS im Laufe der Grundschulzeit erwerben sollen, um sie auf die weitere Schullaufbahn und das Leben vorzubereiten. Die Schlüsselkompetenzen in den einzelnen Jahrgangsstufen wurden gemeinsam von den Lehrkräften im Rahmen der in den vergangenen Jahren durchgeführten pädagogischen Konferenzen (Arbeitspläne, Zeugnisformulare) festgelegt. Die Kompetenzen setzen sich aus den Bereichen Methoden-, Sozial-, Medienkompetenz und Ordnung zusammen.

In den Zeugnissen sind folgende Schlüsselqualifikationen, die als Entwicklungsaufgaben zu sehen sind, aufgeführt:

Klasse 1:

- setzt Arbeitsmaterialien sachgerecht ein
- kann einem Partner helfen
- hält ihren /seinen Arbeitsplatz in Ordnung
- kann einfache Gesprächsregeln beachten

Klasse 2:

- führt Hefte und Arbeitsunterlagen vollständig, sorgfältig und übersichtlich
- kann mit verschiedenen Partnern zusammenarbeiten

Klasse 3:

- kann verschiedenen Medien gezielt Informationen entnehmen
- kann Informationen sachgerecht wiedergeben

Klasse 4:

- vertritt eine eigene Meinung und begründet diese

- kann ein Referat ausarbeiten und halten
- berichtet sachlich und zutreffend
- erkennt und markiert Schlüsselbegriffe

6 Aussagen über die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den einzelnen Fächern

Im Folgenden wird die Leistungsbewertung für die einzelnen Fächer dargestellt.

6.1 Leistungsbewertung für das Fach Deutsch

Grundsätzlich werden bei der Bewertung des Deutschunterrichts folgende Lernbereiche zugrunde gelegt: Sprachgebrauch, Lesen und Rechtschreibung.

Alle im Unterricht erbrachten Leistungen der SuS fließen in die Bewertung mit ein. Dies beinhaltet sowohl, prozessorientierte als auch inhaltsbezogenen Leistungen. Bei der Beurteilung werden auch der individuelle Lernfortschritt und die individuelle Anstrengung berücksichtigt.

Grundlage der Bewertungen:

Grundsätzlich durchlaufen alle Kinder unserer Schule in allen Klassen zu Beginn des Schuljahres eine Lernstandserhebung/Diagnostik im Fach Deutsch, die in den ersten Wochen nach den Sommerferien durchgeführt wird. Das Ergebnis verdeutlicht den Lernstand des einzelnen Kindes sowie der gesamten Klasse und ist die Grundlage der Unterrichtsplanung.

Die vorliegende Festlegung für die Leistungsbewertung an unserer Schule gibt einen **verbindlichen Rahmen**, innerhalb dessen die individuell erbrachte Leistung pädagogisch sinnvoll und nachvollziehbar beurteilt und zensiert werden kann.

Leistungen im Fach Deutsch zeigen sich in prozessbezogenen, als auch an inhaltsbezogenen Kompetenzen. Für die Leistungsbewertung ist eine Vielzahl von (fachspezifischen) Möglichkeiten zu nutzen, um die Leistungsentwicklung der Kinder zu beobachten und letztendlich mit einer Note zu bewerten. Durch die Zusammenschau der dokumentierten Beobachtungen und einer Vielzahl von Arbeitsergebnissen lassen sich zusätzlich die Entwicklungen der Kinder beschreiben, um daraus Konsequenzen für eine spezielle Förderung oder Forderung abzuleiten.

In den Klassenarbeiten erhalten die SuS jeweils eine Note die auf folgendem Bewertungsschema basiert:

bis 96 % - sehr gut

bis 82 % - gut

bis 67 % - befriedigend

bis 50 % - ausreichend

bis 25% - mangelhaft

unter 25% - ungenügend

Während bei Klassenarbeiten nur ein Arbeitsprodukt zur Verfügung steht, fließt in die Zeugnisnote das ganze Spektrum der Leistungen (alle Bereiche des Faches sowie die Arbeitsweisen) ein, also unter anderem auch:

- die Arbeits- und Lernprozesse
- die Arbeitsdokumente verschiedener Art wie Klassenarbeiten, Trainingsplan, Wochenplan, das Ergebnis eines Projekts, ein Lesetagebuch ...
- die mündliche Arbeit im Fach
- die praktische Arbeit im Fach wie Nachschlagen, Herstellen von Aufgaben, Lese- und Schreibkonferenzen, Arbeit am Computer, Präsentation ...

6.1.2 Das Fach Deutsch in der Schuleingangsphase

Der Deutschunterricht in der Schuleingangsphase dient vorrangig dem Schriftspracherwerb. Rechtschreiben gewinnt im Laufe der Klasse 2 zunehmend an Bedeutung, wird aber bereits in Klasse 1 angebahnt. Ebenso bekommt planvolles mündliches Sprachhandeln neben mündlichen spontanen Äußerungen größere Relevanz. Die SuS werden langsam an das Verfassen von Texten nach Vorgaben herangeführt. Sie bekommen individuelle Rückmeldungen zu den Leistungen in den einzelnen Lernbereichen.

In der Schuleingangsphase hat der mündliche Sprachgebrauch eine größere Bedeutung als der schriftliche. Mit dem Fortschreiten des Schriftspracherwerbs geht ein Bedeutungszuwachs des schriftlichen Sprachgebrauchs einher.

6.1.2.1. Sprachgebrauch

Mündlicher Sprachgebrauch:

Beteiligung an freien und geleiteten Unterrichtsgesprächen im Plenum und bei Partner- und Gruppenarbeiten unter Berücksichtigung von:

- Wortschatz
- Sprachrichtigkeit
- Sinnhaftigkeit und Verständlichkeit der Beiträge
- Einhalten der Gesprächsregeln
- Gespräche über grammatikalische Phänomene

Schriftlicher Sprachgebrauch:

- Flüssiges und formklares Schreiben von Buchstaben
- Schriftliche Übungen zu grammatikalischen Phänomenen
- Entwickeln von Schreibideen
- Schreiben und Überarbeiten von eigenen Texten (nach Vorgaben)
- Zunächst: lautgetreues Schreiben
- Später: Anwenden rechtschriftlicher Kenntnisse
- Abschreiben
- Nutzen des Alphabets zum Nachschlagen in Wörterverzeichnissen

In der Schuleingangsphase bearbeiten die Kinder themenbasierte Wochenpläne und schreiben hierzu dem Lernstand angemessene **Lernzielkontrollen** zu den vorher im Unterricht behandelten Themen. Dies impliziert, dass nicht jedes Kind zeitgleich die gleiche Lernzielkontrolle schreibt, sondern dass das Lernverhalten des Kindes den Zeitpunkt und die Art der Leistungsfeststellung bestimmt. Alle Beobachtungen des Unterrichtsgeschehen fließen in die Bewertung mit ein.

6.1.2.2. Lesen

Die Lesefähigkeit gilt als Schlüsselfunktion gelingenden Lernens. Der Teilbereich „Lesen“ ist unterteilt in das Erlernen der Lesetechnik (Lesefertigkeit) und des sinnentnehmenden Leseverstehens. In der Schuleingangsphase steht zunächst der Prozess des Lautleseübens im Vordergrund und wird durch das Leiselesen allmählich ergänzt. Als Lesefertigkeit wird das Erlernen der Lesetechnik bezeichnet und beinhaltet das flüssige Lesen, die Lesegenauigkeit und die Betonung von Gelesenem.

Die **Lesetechnik** wird im Deutschunterricht auf verschiedene Weise gefördert. Festgelegt im Stundenplan sind 3x20 Minuten wöchentliche Lesezeit. Dazu können verschiedene Ansätze der Förderung und didaktischen Gestaltung genutzt werden. Die Kinder arbeiten in dieser Zeit zum Beispiel in Lesetandems, Würfellesen, Chorischem Lesen etc. Beobachtungen dieser Phasen fließen ebenfalls in die Benotung mit ein (s. Lesekonzept).

Als Bewertungsgrundlage dienen alle erbrachten Leistungen im Bereich Lesen. Im Vordergrund steht der Aufbau von Lesemotivation. Auch Anstrengungsbereitschaft und individuelle Lernfortschritte fließen in die Bewertung ein. Am Ende eines jeden Schuljahres erfolgt eine Überprüfung mit Hilfe des standardisierten Verfahrens des **Stolperwörter-Lesetests** (Wilfried Metzke).

6.1.2.3. Rechtschreibung

Der Bereich „Rechtschreibung“ im Deutschunterricht ist in der Schuleingangsphase in den Wochenplan eingebettet. Der Prozess des orthografisch richtigen Schreibens findet zunächst auf der Laut-Buchstaben-Ebene statt, um später auf der Satzebene bis zur Textebene erweitert zu werden. Allmählich erlernen die SuS das orthografisch richtige Schreiben und das Berücksichtigen von den schuleigenen Rechtschreibstrategien (s. Rechtschreibkonzept). Das Lehrwerk „Rechtschreiben, Jandorf“ ist verbindlich für alle Klassen der Schule eingeführt.

Im Jahrgang 2 (2. Halbjahr) werden folgende schriftliche Lernzielkontrollen mit der Option (= Heranführung an Noten) der Notenvergabe geschrieben:

<p>Rechtschreiben:</p> <p>4 LZKs</p> <p>Davon max. 2 alternative Diktatformen (Abschreib-, Schleich-, Profidiktat)</p>
<p>Sprachgebrauch:</p> <p>mind. 2 Texte im Rahmen des „Freien Schreibens“</p> <p>mind. 1 Textproduktion unter Klassenarbeitsbedingungen</p>
<p>Lesen:</p> <p>3-4 LZKs</p>

Abbildung 3: Eigene Darstellung

6.1.3 Das Fach Deutsch in Klasse 3 und 4

Weiter soll auch die Leistungsbewertung im Deutschunterricht der Jahrgangsstufen 3 und 4 skizziert werden. Die Bereiche Rechtschreibung und Sprachgebrauch sind im „Lernwörtertraining“ eingebettet und umfassen thematische Lernwörter, Rechtschreibstrategien, und Grammatik. In vertrauten Übungsformaten lernen und festigen die SuS Regeln, Strategien und Strukturen in einem thematisch relevanten Kontext. In den anschließenden Lernzielkontrollen werden die Leistungen in Orthographie und in Grammatik getrennt erfasst. Grammatik, als reflektiertes Sprachhandeln, ist Sprachhandlungskompetenz und wird daher in den Deutscharbeiten zum Lernwörtertraining überprüft und benotet.

6.1.3.1 Sprachgebrauch

Mündlicher Sprachgebrauch:

Die Leistungsbewertung der SuS bezieht sich auf unterschiedliche Bereiche und bewertet Leistungen fächerübergreifend. Sie zeigen sich unter anderen in folgenden Situationen:

- im freien Sprechen
- in ihren Beiträgen zu Unterrichtsgesprächen
- im Gesprächsverhalten
- im Zuhören beim Erzählen und Vortragen
- beim verstehenden Zuhören
- bei Präsentationen und Vorträgen
- bei szenischen Darstellungen
- beim Eingehen auf Gesprächsbeiträge anderer

Schriftlicher Sprachgebrauch:

Im Bereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ lernen die SuS Texte unter Berücksichtigung der Textsorte und zuvor erarbeiteter Kriterien adressatengerecht zu planen und zu formulieren, eine bestimmte Schreibabsicht zu entwickeln und eigene Texte unter Berücksichtigung der erarbeiteten Kriterien zu überarbeiten. Im Unterricht werden in diesem Rahmen der Wortschatz und sprachliche Mittel gezielt erweitert.

Abschließend schreiben die SuS zwei benotete Textproduktionen pro Halbjahr mit thematischem Schwerpunkt aus unterschiedlichen Bereichen wie:

- Anleitung
- Bericht
- Bildergeschichte
- Brief
- Eine Geschichte fortsetzen
- Erlebniserzählung
- Nacherzählung (z.B. Fabeln)
- Personenbeschreibung
- Reizwortgeschichte

6.1.3.2 Lesen

Lesekompetenz gilt als Schlüssel für ein erfolgreiches Lernen und ist ein langwieriger Prozess mit verschiedenen Teilfertigkeiten. Bei der Leistungsbewertung werden diese Teilfertigkeiten berücksichtigt. Grundlagen dazu sind die Beobachtung der Kinder zu ihrem Verhalten in Lesesituationen, in speziellen Förder- und Fordersituationen, Dokumente und Beobachtungen ihrer Lesetätigkeit und die Bearbeitung von Leseaufträgen sowie das Führen eines Lesetagebuches. Regelmäßig lesen die Kinder **Ganzschriften** und führen zur Erarbeitung ein Lesebegleitheft (**Lesetagebuch**) oder arbeiten an einer Werkstatt zu einer bestimmten Ganzschrift. In der Regel wird mit den Kindern eine Lektüre pro Halbjahr gelesen, mindestens eine im Schuljahr ist vorgegeben. Die Schule verfügt über eine große Auswahl an Büchern im Klassensatz. Darüber hinaus kommt nach dem Erarbeiten der Lektüre die App „**Antolin**“ zum Einsatz, in der die SuS Fragen zur Lektüre beantworten. „Antolin“ kann darüber hinaus auch im privaten Bereich genutzt werden.

Die **Lesetechnik** wird im Deutschunterricht auf verschiedene Weise gefördert. Festgelegt im Stundenplan sind 3x20 Minuten wöchentliche Lesezeit. Dazu können verschiedene Ansätze der Förderung und didaktischen Gestaltung genutzt werden. Die Kinder arbeiten in dieser Zeit zum Beispiel in Lesetandems, Würfellesen, chorischem Lesen etc. Beobachtungen dieser Phasen fließen ebenfalls in die Benotung mit ein. Innerhalb eines Schulhalbjahres schreiben die SuS 2 differenzierte **Lesetests**. Mit diesen Lesetests wird die Anwendung zuvor eingeübter Lesestrategien überprüft. Ergänzt werden die Lesetests durch ein diagnostisches Verfahren zur Überprüfung der Leseflüssigkeit. Am Ende eines Schuljahres wird in allen Klassen das standardisierte Verfahren des „**Stolper-Wörter-Lesetests**“ durchgeführt. Die Aufgabe für die Kinder besteht darin, in Sätzen möglichst schnell das Wort zu ermitteln, das nicht in den Satz passt. So wird die Fähigkeit ermittelt, erlesene Wörter und Sätze mit Hilfe grammatischen Strukturwissens auf Stimmigkeit zu überprüfen. Hier die richtige Entscheidung zu treffen, entspricht in hohem Maße bereits komplexeren Leistungen des „normalen“ stillen Lesens. Die Leseleistung der Kinder, die im Stolperwörter-Lesetest auffällig abgeschnitten haben, wird im Anschluss mit einem **standardisierten Lesetest** überprüft, um die Schwierigkeiten des Kindes beim Lesen genauer zu diagnostizieren. Darauf aufbauend findet dann die entsprechende Förderung statt.

6.1.3.3 Rechtschreiben

Die Klassen 3 und 4 arbeiten im Deutschunterricht mit Lernwörtertrainings (LWT), die in immer wiederkehrender Form mit dem an den Unterricht angepassten Aufgaben anhand von Lernwörtern Rechtschreibstrategien, aber auch Grammatikstrukturen einüben. Die im Trainingsplan thematisierten Lernwörter gehören zu einem Bereich, der thematisch zu den Themen im Sachunterricht oder zur Wörtersammlung der jeweiligen Textproduktionen passt. Auch die Arbeit zum Grundwortschatz wird durch das LWT erfasst. Jedes Kind in den Klassen 3 und 4 hat ein Rechtschreibprofi-Heft in dem passend zu den bearbeiteten Lernwörtern Diktate und alternative Diktatformen notiert werden.

Richtig abschreiben, selbstständig mit Lernwörtern arbeiten, Wörter nachschlagen, Texte kontrollieren und korrigieren, mit Rechtschreibstrategien umgehen, sind grundlegende Fähigkeiten, die in Form von Rechtschreibeinheiten oder teilweise auch übergreifenden Rechtschreib-/Grammatikarbeiten gezielt überprüft und benotet werden. Grundlage dieser Arbeiten stellt immer das Lernwörtertraining dar.

Eine Leistungsbewertung im Bereich Rechtschreiben setzt sich zusammen aus den zu beobachtenden Arbeitsergebnissen des Rechtschreibunterrichts und den mindestens 2 angekündigten und differenzierten Klassenarbeiten zum Trainingsplan pro Halbjahr. Ergänzend können weitere thematische Lernzielkontrollen ohne Benotung zu Teilbereichen des Unterrichts geschrieben werden. Das Bewertungsraster für einen Test wird jeweils in den Jahrgangsteams festgelegt.

Mit §1 des Schulgesetzes vom 15. Februar 2005 haben alle SuS in NRW Anspruch auf eine ihren Stärken und Begabungen sowie auch den persönlichen Bedarfen entsprechende individuelle Förderung. SuS, die im Bildungsgang „Lernen“ unterrichtet werden, erhalten differenzierte Arbeiten, die einen Bezug zum individuellen Förderplan haben.

6.2 Leistungsbewertung für das Fach Mathematik

Grundlage der Leistungsbewertung sind die im Lehrplan des Faches Mathematik NRW beschriebenen Kompetenzerwartungen.

Dies sind die folgenden vier, **inhaltsbezogenen** Kompetenzen in den Bereichen: Zahlen und Operationen, Raum und Form, Größen und Messen, sowie Daten, Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten. Ergänzt werden dies Kompetenzen durch vier **prozessorientierte** Kompetenzen wie: Problemlösen, Modellieren, Kommunizieren, Argumentieren und Darstellen. Dabei greifen die inhaltsbezogenen und prozessorientierten Kompetenzen häufig ineinander über (vgl. MSB, 2021, S. 72-98).

Die SuS erwerben die o.g. Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit Aufgaben in drei Anforderungsbereichen:

- **Anforderungsbereich I:** Grundwissen sowie Reproduktion
- **Anforderungsbereich II:** Erkennen und Nutzen von Zusammenhängen, Verknüpfung von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten
- **Anforderungsbereich III:** Durchschauen von Strukturen, Entwicklung von Strategien, Beurteilung, Interpretation, Finden eigener Lösungswege

Grundlage für die Konzeption der schriftlichen Arbeiten sind alle erarbeiteten mathematischen Inhalte des Unterrichts. Diese werden im Jahrgangsteam lerngruppengerecht und unter Berücksichtigung der Verbindung von prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen und der unterschiedlichen Anforderungsniveaus konzipiert. Ebenso wird bei der Konzeption der Leistungsüberprüfung im Vorfeld über Besonderheiten bei der Punktevergabe entschieden, so dass Folgefehler, Übertragungsfehler, Fehler bei vergessenen Größenangaben etc. gleich gewertet werden.

Grundlagen der **Leistungsbewertung** im Fach Mathematik sind **alle** von den SuS erbrachten Leistungen. Dazu zählen die mündliche Mitarbeit, Klassenarbeiten, schriftliche Arbeiten im täglichen Unterricht, aber auch der individuelle Lernfortschritt. Die Klassenarbeiten werden nach der Bewertungsskala wie folgt benotet:

bis 96 % - sehr gut

bis 82 % - gut

bis 67 % - befriedigend

bis 50 % - ausreichend

bis 25% - mangelhaft

unter 25% -ungenügend

Bei schriftlichen Arbeiten mit nicht ausreichender Leistung erfolgt eine individuelle Rückmeldung mit aufmunternden Kommentaren. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit §1 des Schulgesetzes vom 15. Februar 2005 haben alle SuS in NRW Anspruch auf eine ihren Stärken und Begabungen, sowie auch den persönlichen Bedarfen entsprechende individuelle Förderung. SuS, die im Bildungsgang „Lernen“ unterrichtet werden, erhalten differenzierte Arbeiten, die einen Bezug zum individuellen Förderplan haben.

6.2.1 Schuleingangsphase

In der Schuleingangsphase werden regelmäßige Lernzielkontrollen und Diagnostiken geschrieben, mittels derer der Lernstand festgehalten wird. Es kann eine Differenzierung je nach individueller Lernausgangslage erfolgen. Diese kann sich durch den Zeitumfang, die zur Verfügung stehenden Arbeitsmittel, aber auch durch methodische Unterstützungen äußern.

Die Lernzielkontrollen erhalten die Erziehungsberechtigten über die Postmappe des Kindes. An Elternsprechtagen werden die Ergebnisse der Diagnostiken besprochen.

Die Benotung der Lernzielkontrollen ab dem zweiten Halbjahr im Jahrgang 2 erfolgt durch den vereinbarten Prozentrang (s.o.). Bei schriftlichen Arbeiten mit nicht ausreichender Leistung erfolgt eine individuelle Rückmeldung mit Förderhinweisen. Die Arbeiten bzw. Rückmeldungen sollen von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden. Es sollen 3-4 LZKs mit Aufgaben aus den unterschiedlichen mathematischen Bereichen geschrieben werden (s. Arbeitspläne 2023).

6.2.2. 3. und 4. Schuljahr

In jedem Schulhalbjahr werden mindestens 3 differenzierte Klassenarbeiten geschrieben, in denen Unterrichtsinhalte und bekannte Übungsformate abgefragt werden. Diese haben ihren Platz am Ende von Lernabschnitten. Die Lernzielkontrollen sind so aufgebaut, dass das volle

Spektrum der Anforderungen von Grundfertigkeiten bis hin zu selbstständigen Denkleistungen abgedeckt wird. Dabei werden die Grundanforderungen an alle SuS gestellt, für die leistungsstärkeren Kinder gibt es ein Additum in Form von Aufgaben, die über die Grundanforderungen hinausgehen. Die Klassenarbeiten werden zeitlich begrenzt. Hilfsmittel stehen in Einzelfällen während der Bearbeitung zur Verfügung.

Zur Notengebung werden neben den Klassenarbeiten zusätzlich die Beobachtungen im Unterricht, das Führen von mathematischen Gesprächen und die mündliche Beteiligung berücksichtigt.

6.3 Leistungsbewertung für das Fach Sachunterricht

Die Leistungsbewertung orientiert sich inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen (vgl. MSB, 2021, S. 177-198).

Dazu gehört die „Mündliche Mitarbeit“ ebenso wie „Praktische und Schriftliche Arbeiten“. Besondere Berücksichtigung finden dabei jeweils der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft. Im Sachunterricht orientiert sich die Bewertung an drei im Lehrplan geforderten Anforderungsbereichen. Diese setzen sich wie folgend zusammen:

- **Anforderungsbereich I:** Wiedergeben und Beschreiben
- **Anforderungsbereich II:** Anwenden und strukturieren
- **Anforderungsbereich III:** Transferieren und Verknüpfen

Die Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, die SuS bei der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurecht zu finden, sie zu erschließen, sie zu verstehen und sie verantwortungsbewusst mitzugestalten.

Lernleistungen im Sachunterricht werden sowohl in Arbeitsergebnissen als besonders auch in Arbeitsprozessen erkennbar - das schließt Anstrengungen und Lernfortschritte ein. Sie drücken sich nicht nur in schriftlichen oder mündlichen Äußerungen, sondern auch in zeichnerischen Darstellungen oder Handlungen aus. Sie entstehen als Einzel- oder Gruppenleistung.

In der Schuleingangsphase liegt der Fokus neben den „Praktischen Arbeiten“ auf der „Mündlichen Mitarbeit“. Dies spiegelt sich auch in der Leistungsbewertung wieder. Die Leistungen im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ gewinnen im Laufe der Klasse 3 zunehmend an Bedeutung. Im Fach Sachunterricht werden **keine** benoteten Lernzielkontrollen geschrieben.

Dem Lehrplan NRW entsprechend fließen folgende Indikatoren in die Beurteilung ein:

Mündliche Leistungen:

- Reproduktion des Gelernten
- Übertragung des Gelernten in neue Zusammenhänge
- Quantität und Qualität der Beiträge in Planungsgesprächen und Reflexionsgesprächen

- Präsentation der Ergebnisse

Schriftliche Leistungen:

- Mappenführung
- Fachliche Inhalte der zu bearbeitenden Aufgaben
- Sorgfalt und Ausarbeitung beim Bearbeiten von Aufgaben
- Lernzielkontrollen (ab Klasse 2)
- Hausaufgaben
- Versuchsdokumentationen

Praktische Leistungen:

- Planen, Aufbauen und Durchführen von Versuchen
- Nutzen von Werkzeugen, Messinstrumenten und Materialien
- Anfertigen von Tabellen, Collagen, Zeichnungen und Karten
- Nutzen von Medien
- Einbringen in Gruppenarbeiten
- Aufgabenübernahme in Partner- und Gruppenarbeiten (bei kooperativen Arbeitsformen werden sowohl die individuelle als auch die Teamleistung bewertet)
- Erstellen von Plakaten für Präsentationen

6.4 Leistungsbewertung für das Fach Religion

Grundlage der Leistungsbewertung im konfessionell -kooperativen Religionsunterricht (basierend auf dem Lehrplan des evangelischen und katholischen Religionsunterrichts (vgl. MSB NRW, 2021, S. 131-176)) unserer Schule sind alle, im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Leistungen.

Mündliche Leistungen:

- Aktive Mitarbeit (Qualität der Beiträge, Einbringen eigener Gedanken, Quantität der Beiträge...)
- Fähigkeit, Fragen zu stellen und christlich geprägte Antworten zu suchen
- Fähigkeit, religiöse Inhalte auf die eigene Lebenswelt zu übertragen

Schriftliche Leistungen:

- Sorgfalt und Ausarbeitung beim Bearbeiten von Aufgaben
- Führen von Mappen
- Fachliche Inhalte der schriftlichen Arbeiten (z.B. eigener Texte)

Grundsätzlich werden als Leistungen nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen und soziale Kompetenzen werden berücksichtigt. Im Fach Religion werden keine Lernzielkontrollen geschrieben. Auch sind religiöse Überzeugungen, das religiöse Leben und die religiöse Praxis der SuS nicht Gegenstand der Leistungsbewertung.

6.5 Leistungsbewertung für das Fach Musik

Die Leistungsbewertung im Fach Musik orientiert sich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schüler:innen erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen in den drei Bereichen des Faches Musik. Weiter orientiert sich die Leistungsbewertung inhaltlich an den in den Richtlinien und Lehrplänen beschriebenen Kompetenzerwartungen (vgl. MSB, 2021, S. 99-112).

Musik machen:

- Musik machen mit der Stimme (Lieder kennen lernen, mit der Stimme improvisieren, ...)
- Musik machen mit Instrumenten (auf Instrumenten spielen, mit Instrumenten improvisieren, ...)

Musik hören:

- Musik in ihrer Vielfalt begegnen
- Musikalische Szenen gestalten
- Notationselemente verwenden

Musik umsetzen:

- Sich zur Musik bewegen
- Wirkungen von Musik erfahren
- Musik in Bilder umsetzen

Zur Feststellung der Leistungsbewertung sind in erster Linie die Beobachtungen der Lehrkraft bezüglich der o.g. Bereiche ausschlaggebend. So ist vor allem die aktive, mündliche Mitarbeit im Unterricht sowie die praktische Mitwirkung im Unterricht entscheiden. Grundsätzlich werden immer alle erbrachten Leistungen in ihrer Gesamtheit berücksichtigt, da sie sich in allen drei der oben genannten Bereiche zeigen. Als Leistungen werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch die Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeiten (z.B. Präsentationen) und schriftliche Unterrichtsdokumentationen fließen in die Leistungsbewertung mit ein. Nicht zuletzt wird auch die Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen und Begriffe bei der Leistungsbewertung hinzugezogen.

Fachspezifische Bewertungskriterien sind insbesondere:

- Experimentierfreude mit Stimme und Instrumenten
- Konstruktives Einbringen individueller und im Unterricht erworbener Kenntnisse
- Unterscheidung von Musikstücken
- Fähigkeit, Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- Selbstständige Entwicklung von Bewegungsformen und deren Umsetzung zum Gehörten
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und -produkte
Gesamtbewertung

6.6 Leistungsbewertung für das Fach Kunst

Die Leistungsbewertung im Fach Kunst orientiert sich inhaltlich an den Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4, welche in den Richtlinien und im Lehrplan für das Land NRW formuliert werden (vgl. MSB NRW, 2021, S. 53-71). Grundlage der Leistungsbewertung sind grundsätzlich alle von der SuS erbrachten Leistungen. Als Leistung werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte bewertet. Auch in Gruppen erbrachte Leistungen werden berücksichtigt.

So setzt sich die Gesamtnote im Fach Kunst aus Kunstproduktionen (kreativer Umgang mit Techniken, Individualität/Ausdruck, Umgang mit Ressourcen, Einhaltung/Umsetzung von vorgegebenen Kriterien) und prozessbegleitenden Fähig- und Fertigkeiten (Reflexion, Kommunikation über Kunst, Anstrengungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Ausdauer und Kritikfähigkeit) zusammen.

Berücksichtigt bei der Notengebung werden die folgenden Bereiche aus dem Lehrplan Kunst: Räumliches Gestalten, Farbliches Gestalten, Grafisches Gestalten, Textiles Gestalten, Gestalten mit technisch-visuellen Medien, Szenisches Gestalten, sowie die Auseinandersetzung mit Bildern und Objekten.

Grundsätzlich werden bei der Leistungsbewertung Bewertungskriterien aus zwei Bereichen zugrunde gelegt:

Bewertungskriterien im Gestaltungsprozess:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprozesse und –produkte

Bewertungskriterien beim Gestaltungsergebnis:

- Einhaltung / Umsetzung von vorgegebenen Kriterien

- Individualität von Ergebnissen
- Kreativität

6.7 Leistungsbewertung für das Fach Sport/Schwimmen

Grundsätzlich orientiert sich auch die Leistungsbewertung im Fach Sport inhaltlich an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans (vgl. MSB NRW, 2021, S. 199-223). Im Vordergrund stehen jedoch auch der Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft. Neben der ergebnisbezogenen Leistungsnote müssen deshalb auch die unterrichtlichen (prozessorientierten) Aktivitäten der SuS herangezogen werden.

Berücksichtigt bei der Notengebung werden die folgenden Bereiche:

Sozialkompetenz:

- Teamgeist / Fair Play
- Helfen beim Auf- und Abbau
- Einhalten von Regeln
- Bereitschaft Hilfe anzunehmen und zu geben
- Produktive Arbeit in einer Gruppe
- Einhalten von Regeln

Personalkompetenz:

- Bereitschaft, Neues auszuprobieren
- Konzentriertes Üben
- Anstrengungsbereitschaft
- Überwinden der eigenen Schwächen
- Selbstständige Mitarbeit

Sachkompetenz:

- Beherrschung der im Lehrplan vorgegebenen Kompetenzen
- Einbringen in Unterrichtsgesprächen

- Fähigkeiten und Fertigkeiten (konditionell, technisch, taktisch)

In der Schuleingangsphase liegt der Fokus verstärkt auf der Sozial- und Personalkompetenz, während die Sachkompetenz im weiteren Verlauf der Schuljahre immer mehr an Bedeutung gewinnt. Für die Leistungsbewertung im Fach Sport ergibt sich somit nicht eine genaue, prozentuale Gewichtung der genannten Bereiche, sondern es ergibt sich vielmehr im Verlauf eine immer höhere Gewichtung der Sachkompetenz.

Bei Lerngruppen, die im Halbjahr 2h Schwimmunterricht und 1h Sport haben, setzt sich die Gewichtung der Sportnote im Verhältnis 2:1 (Schwimmen: Sport) zusammen.

6.8 Leistungsbewertung für das Fach Englisch

Im Fach Englisch orientiert sich die Leistungsbewertung ebenfalls an den Kompetenzbereichen des Lehrplans (vgl. MSB NRW, 2021, S. 35-52).

Kommunikation – Sprachliches Handeln:

- Hörverstehen/Hör-Sehverstehen
- Sprechen: an Gesprächen teilnehmen, zusammenhängendes Sprechen
- Leseverstehen
- Schreiben
- Sprachvermittlung

Interkulturelles Lernen:

- Lebenswelten erschließen und vergleichen
- Handeln in Begegnungssituationen

Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln:

- Aussprache und Intonation

- Wortschatz und Redemittel
- Grammatik
- Orthografie

Methoden:

- Lernstrategien und Arbeitstechniken
- Umgang mit Medien
- Experimentieren mit und reflektieren über Sprache (language awareness)

Im Bereich der Leistungsbewertung werden die Teilbereiche „Hören und Verstehen“ und „Sprechen“ deutlich stärker gewichtet, als der Teilbereiche „Lesen und Verstehen“ und „Schreiben“.

Die Leistungen im Bereich „**Hören und Verstehen**“ können in allen Unterrichtssituationen bewertet werden, in denen es darum geht, Gehörtes unterschiedlich differenziert aufzunehmen und umzusetzen. Für Leistungen im Bereich „**Sprechen**“ sollen Spontanität, Verständlichkeit, die Verfügbarkeit elementarer Redemittel und zunehmende Korrektheit bewertet werden. Sprechfähigkeit findet sowohl in Einzel-, in Paar- als auch in Gruppensituationen statt. Jede dieser Phasen fließt in die Bewertung mit ein. Sprachliche Richtigkeit wird dabei nicht komplett außer Acht gelassen, aber eher zurückhaltend im Sinne der Sprachmotivation gewichtet. Leistungen im Bereich „**Lesen und Verstehen**“ werden im Unterricht deutlich, wenn SuS geschriebene Wörter und kurze Texte den dazu passenden Bildern zuordnen. Das sinnentnehmende Lesen wird somit immer weiter ausgebaut. Das **Schreiben** hat im Englischunterricht der Grundschule eine unterstützende Funktion. Zunächst werden die SuS an die Schriftbilder herangeführt, später erstellen sie erste eigene kleinere Texte.

Der Englischunterricht startet in Klasse 3. In den Klassen 3 und 4 werden kurze, schriftliche Tests durchgeführt (nicht länger als ca. 15 Minuten), z.B. Wort-Bild Zuordnung, Hören und Verstehen, Wortbildererkennung, etc. Im Englischunterricht der Grundschule finden noch keine klassischen Vokabeltests statt.

Im schriftlichen Bereich wird die **Orthografie nicht bewertet!** Die schriftlichen Leistungsüberprüfungen im Unterricht erfolgen ohne Note und vermerken lediglich die erreichte Punktzahl. Die individuelle Lernentwicklung und die Anstrengungsbereitschaft

werden bei der Bewertung ebenfalls berücksichtigt. Fehler und Unsicherheiten werden als „Wegbegleiter“ des Lernens gesehen und die Motivation und Freude am Fremdsprachenlernen soll erhalten und aufgebaut werden.

7 Literaturverzeichnis

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2005, in der aktuellsten Fassung): Schulgesetz. Düsseldorf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2005, in der aktuellsten Fassung): Verordnung über den Bildungsgang in der Grundschule. Düsseldorf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule. Lehrpläne. Düsseldorf

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2021): Lehrpläne für die Primarstufe in Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf